

Gegenüberstellung der Satzungsänderungen:

Satzung vom 01.01.2011

Satzung vom 01.01.2019

<u>Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung</u>	<u>Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung</u>
§ 5 Beitragsmaßstab f. d. SW-Beseitigung	§ 5 Beitragsmaßstab f. d. SW-Beseitigung Die Vorschrift wurde entsprechend der Mustersatzung aktualisiert. Z. B. Streichung Abs.1 lt. Urteil, Streichung des § 33 BauGB, Wegfall Absatz 3 Nr. 2 (redaktionelle Änderung).
§ 6 Beitragsmaßstab f. d. NW-Beseitigung	§ 6 Beitragsmaßstab f. d. NW-Beseitigung Streichung des § 33 BauGB; Erweiterung der festzusetzenden Grundflächenzahlen in unbeplanten Gebieten (§ 6 Abs.2 Nr. 3). Anpassung an Mustersatzung.
§ 10 Beitragsschuldner Abs. 3 bisher nicht vorhanden.	§ 10 Beitragsschuldner Weitere Differenzierung der Eigentumsverhältnisse entsprechend Mustersatzung.
§ 20 Gebührenmaßstab f. d. Schmutzwasserbeseitigung Absätze 4 und 5 neu gefasst.	§ 20 Gebührenmaßstab f. d. SW-Beseitigung Erweiterung um einen weiteren Absatz um die Berechnung der SW-Gebühr weiter zu konkretisieren, dafür Streichung diverser Passagen. Anpassung an Mustersatzung.
Umbenennung Abschnitt IV. Abschnitt: Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Gebühren für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen und Genehmigung zum Anschluss, zum Einleiten und Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage.	Umbenennung Abschnitt IV. Abschnitt: Aufwendungsersatz.